

# EHRENORDNUNG

des Schützengauges

Altdorf - Neumarkt - Beilngries



Fassung vom 07. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Allgemeine Bestimmungen	Seite 2-5
Gültigkeit	Seite 2
Ehrungsausschuss	Seite 2-3
Antragstellung	Seite 3
Zuständigkeiten	Seite 4
Verleihung	Seite 4
Reihenfolge	Seite 5
Antragsformulare	Seite 5
Gau-Ehrennadel	Seite 6-7
Vorschlag und Bearbeitung von Anträgen zur Ehrenmitgliedschaft	Seite 8
Anzahl von Gau-Ehrenmitgliedern	Seite 8
Gau-Ehrenschiitzenmeister	Seite 8
Gau-Ehrenmitgliedschaft (aus Gau-Verwaltung)	Seite 8
Gau-Ehrenmitgliedschaft (aus Gau-Vereinen)	Seite 9

## Allgemeine Bestimmungen

### **Gültigkeit:**

Diese Ehrungsordnung gilt für alle vom Schützengau Altdorf - Neumarkt - Beilngries zu vergebenden Ehrungen und ist mit dem 07. Februar 2025 in Kraft getreten.

Für alle Ehrungen oberhalb der Gauebene gelten die Ehrungsordnungen des Mittelfränkischen Schützenbundes, des Bayerischen Sportschützenbundes, des Deutschen Schützenbundes und der politischen Organe in ihrer aktuellen Fassung.

### **Ehrungsausschuss:**

Zur Vergabe der Ehrungen und zur Weitergabe der Anträge für bei übergeordneten Stellen zu beantragenden Ehrungen wird ein Ehrungsausschuss gebildet.

Der Ehrungsausschuss des Schützengaus Altdorf - Neumarkt - Beilngries besteht aus folgenden Amtsträgern:

- Ehrungsreferent (berufen durch den 1. Gauschützenmeister)
- 1. Gauschützenmeister
- einem/einer stv. Gauschützenmeister(in)
- 1. Gau-Sportleiter(in)

Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf diesen Ausschuss zu erweitern.

Der Ehrungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters (Ehrungsreferent).

Kleine Änderungen dieser Ehrungsordnung, die den Sinn der Ehrungsordnung beibehalten, kann der Ehrungsausschuss einstimmig beschließen. Wenn keine Einstimmigkeit zustande kommt, entscheidet die folgende Gauverwaltungssitzung. Gravierende Änderungen dieser Ehrungsordnung sind auf der folgenden Gau-Jahreshauptversammlung bekannt zu machen.

Der Ehrungsausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

Der Ehrungsreferent hat die Antragstellung bei übergeordneten Stellen vorzunehmen, sowie die Gauverwaltung über die vorgenommenen Beschlüsse des Ehrungsausschusses zu informieren.

Der Ehrungsreferent hat ausreichende Aufzeichnungen, z.B. über Ehrungsanträge und Sitzungsprotokolle, in archivreifer Form zu führen.

### **Antragstellung:**

Alle Ehrungsanträge sind ab 30.06.2025 über das Verwaltungsprogramm ZMI zu stellen. Anderweitig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Der zuständige Ehrungsreferent (siehe Zuständigkeiten) ist über die gestellten Anträge zu benachrichtigen. Die Ehrungsanträge müssen mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin gestellt sein. **Eine kürzere Bearbeitungszeit ist nicht möglich.**

Die beantragte Ehrung wird vom Gau unter Berücksichtigung des ihm zur Verfügung stehenden Kontingentes geprüft.

Anträge für höherwertige Ehrungen (ab Große Ehrennadel des BSSB in Rot) sind spätestens **bis zum 01.09. jeden Jahres beim Gauehrungsreferenten** einzureichen (Meldeschluss 30.10. beim Ehrungsreferenten des MSB). Diese Ehrungen werden beim Mittelfränkischen oder Bayr. Schützentag des kommenden Jahres verliehen. Anträge für MSB Gold, Peter-Lorenz-Nadel Bronze und Silber sowie BSSB i.A. können ganzjährig gestellt werden.

Vorschläge zur Ehrung mit Ehrenzeichen DSB, BSSB, Peter-Lorenz-Nadel Bronze, Silber und Gold und Großes Ehrenzeichen in Gold des MSB sind mit einer ausführlichen Laudatio beim Ehrungsreferenten einzureichen. Diese Laudatio muss in ZMI im Feld „Antragstext“ eingefügt werden.

Bei begründeter Aussicht auf Erfolg werden Anträge zu Ehrungen mit dem Bayr. Verdienstorden, sowie Bundesverdienstkreuz und Bundesverdienstmedaille durch den Gau beim MSB gestellt.

## **Zuständigkeiten:**

- Gau-Ehrungsreferent:
  - o alle Ehrenzeichen MSB, BSSB, DSB incl. Peter-Lorenz-Nadel
  - o Protektorzeichen des BSSB und DSB
  - o Gau-Ehrennadel
  
- Stv. Gauschatzmeister:
  - o Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft
  - o Leistungsnadeln Gau, BSSB und DSB

## **Verleihung:**

Alle genehmigten Ehrenzeichen sind in würdiger Form und im entsprechenden Rahmen zu verleihen.

Zu allen Ehrenzeichen werden durch die genehmigenden Stellen Urkunden erstellt, deren Gestaltung sich nach der Bedeutung der Ehrung richtet.

Zwischen einzelnen Ehrungen nach dieser Ehrungsordnung sollen mindestens 3 Jahre liegen. Für verschiedene Ehrenzeichen sind durch DSB/BSSB verlängerte Fristen gesetzt (4 bzw. 5 Jahre). Abweichungen hiervon können in begründeten Ausnahmefällen nur vom MSB getätigt werden.

Ist bei Ehrungen in Vereinsveranstaltungen ein Mitglied der Gauverwaltung anwesend, so hat er/sie bei der Verleihung von Ehrenzeichen des Gaus, MSB, BSSB und des DSB mitzuwirken oder sie selbst vorzunehmen.

## Reihenfolge:

Die Ehrungen sollten nach Möglichkeit in folgender Reihenfolge vorgenommen werden.

<u>Ehrennadeln</u>	<u>Ort der Verleihung</u>
- Protektorzeichen des BSSB in Silber	Verein
- Protektorzeichen des DSB	Verein
- Verdienstnadel des BSSB „In Anerkennung“	Verein
- Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes in Gold	Verein
- Gau-Ehrennadel in Bronze	Gauehrenabend
- Peter Lorenz Nadel in Bronze	Verein
- Ehrennadel des BSSB in Gold	Verein (mit GSM)
- Ehrennadel des DSB in Gold	Verein (mit GSM)
- Gau-Ehrennadel in Silber	Gauehrenabend
- Große Ehrennadel des BSSB in Rot	Mfr. Schützentag
- Ehrenkreuz des DSB in Bronze (EK III)	Mfr. Schützentag
- Peter Lorenz Nadel in Silber	Gauehrenabend
- Gau-Ehrennadel in Gold	Gauehrenabend
- Ehrenkreuz des DSB in Silber (EK II)	Mfr. Schützentag
- Großes Ehrenzeichen des BSSB in Silber	Mfr. Schützentag
- Goldene Medaille am grünen Band (Kette)	Mfr. Schützentag
- Peter Lorenz Nadel in Gold	Mfr. Schützentag
- Ehrenkreuz des DSB In Gold (EK I)	By. Schützentag

Die Verleihung der Protektorzeichen sowie der Peter-Lorenz- und Gauehrennadeln sind bezgl. Reihenfolge hier als Empfehlung aufgelistet und dienen lediglich der Orientierung. Ihr Einsatz ist dem Ehrungsreferenten des Gaues unter Berücksichtigung der entsprechenden Bedingungen/Voraussetzungen freigestellt.

Die Verleihung von Gauehrennadeln wird durch diese Ehrungsordnung nicht beeinflusst, jedoch sollten sich die Vereine in einem vertretbaren Rahmen an die oben angeführte Frist von 3 Jahren halten, in Ausnahmefällen jedoch immer einen angemessenen Spielraum wahren.

Dieser Zeitraum soll auch für die Beantragung der Peter-Lorenz-Nadeln in Bronze und Silber eingehalten werden (Ausnahme: Peter-Lorenz-Nadel Sport).

In gleichem Maße berücksichtigt werden sollten auch die Ehrennadeln der Jugend sowie der Damen.

## Antragsformulare:

Antragsformulare werden nicht mehr zur Verfügung gestellt, da die Ehrungen ausschließlich über das Verwaltungsprogramm ZMI beantragt werden dürfen.

Ausnahme ist das Protektorzeichen des BSSB in Silber. Hierzu wird auf der Homepage (Dokumente -> Ehrungen) oder auf Anfrage ein Antragsformular bereitgestellt.

# Richtlinien zur Verleihung von Ehrennadeln des Schützengauges Altdorf - Neumarkt - Beilngries

1. Die EHRENNADEL wird vom Schützengau Altdorf - Neumarkt - Beilngries in drei Stufen verliehen: BRONZE / SILBER / GOLD
2. Der/die zu Ehrende muss Mitglied bei einem Schützenverein oder Schützengesellschaft des Schützengauges Altdorf - Neumarkt - Beilngries sein.
3. Die Verleihung erfolgt an verdienstvolle Funktionäre und erfolgreiche Sportschützen und setzt voraus, dass der/die zu Ehrende entweder als Funktionär aktiv ist oder zumindest nicht länger als 5 Jahre aus dem Ehrenamt ausgeschieden ist.
4. Der/die zu Ehrende muss in der Bewertung eine Mindestpunktzahl nach Punkt 6 dieser Richtlinien erreichen. Die Errechnung der notwendigen Punkte erfolgt nach den Tabellen Punkt 10 und 12.
5. Bei Wertung Punkt 12 - Sportler - muss der Start für einen Verein des Schützengauges Altdorf - Neumarkt - Beilngries erfolgt sein (Legitimation durch Meisterschaftseintrag).
6. Folgende Punkte werden zur Ausreichung der Gau-Ehrennadel benötigt:

BRONZE	ab 100 Punkte
SILBER	ab 200 Punkte
GOLD	ab 300 Punkte
7. Anträge sind über das Verwaltungsprogramm ZMI beim zuständigen Sachbearbeiter für Ehrenzeichen zu stellen und vollständig ausgefüllt incl. Laudatio einzureichen. Die Antragstellung obliegt den Vereinen oder dem Gau. Selbstvorschlag ist nicht möglich. Nicht vollständige Anträge (ohne Laudatio) werden nicht bearbeitet!
8. Eingereichte Anträge werden von vom Gau-Ehrungsreferenten überprüft und darüber entschieden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
9. Die Ehrung wird nur am Gau-Ehrenabend (in Ausnahmefällen an der darauffolgenden Gauversammlung) durchgeführt.

## Tabellen zur Errechnung der Punktezahl:

### 10. Funktionäre

Punkte je Jahr	VEREIN	GAU
1. Schützenmeister bzw. 1. Gauschützenmeister	12	15
stv. Schützen- bzw. stv. Gauschützenmeister	6	9
1. Schatzmeister bzw. 1. Gauschatzmeister	6	9
1. Schriftführer bzw. 1. Gauschriftführer	6	9
1. Sportleiter bzw. 1. Gausportleiter	6	9
1. Jugendleiter bzw. 1. Gaujugendleiter	6	8
Damenleiterin bzw. Gaudamenleiterin	6	8
stv. Sportleiter bzw. stv. Gausportleiter	4	6
stv. Gaudamenleiterin	-	6
stv. Jugendleiter bzw. stv. Gaujugendleiter	4	6
stv. Schatzmeister bzw. stv. Gauschatzmeister	4	6
stv. Schriftführer bzw. stv. Gauschriftführer	2	4
Rundenwettkampfleiter, Gau-Übungsleiter	-	4
Gau-Beisitzer u. Gau-Revisoren	-	4

11. Doppeltätigkeiten werden nur gewertet, wenn sie auf verschiedenen Ebenen stattfinden (z.B. Vereinsschützenmeister und Gaukassier). So wird z.B. bei einem Vereins-Schützenmeister, der gleichzeitig auch Vereins-Sportleiter ist, nur die höherwertige Funktion gewertet. Zusätzliche Tätigkeiten, die an eine Funktion gekoppelt sind, werden nicht gewertet (z.B. 2. Gauschützenmeister und Gauehrungsreferent).

### 12. Sportler

Punkte je Titel	Einzel			Mannschaft		
	1	2	3	1	2	3
Olympiade	*	*	*	*	*	*
Europa-/Weltmeisterschaft	*	*	*	*	*	*
Dt. Meisterschaft	200	100	50	50	25	10
Bayer. Meisterschaft	100	50	25	25	10	5

\*Bei Einzel- oder Mannschaftserfolgen auf Europa- oder Weltmeisterschaften und Olympiade wird die Gauehrendadel in Gold verliehen.  
Im laufendem Jahr, wird nur die höchste Meisterschaft und nur eine Disziplin gewertet.  
Nach Verleihung einer Gau-Ehrendadel an Sportler in einer der drei Stufen, erlöschen die erzielten Punkte.

# Gau-Ehrenmitglieder und Gau-Ehrensützenmeister

Zum Gau - Ehrensützenmeister oder Gau - Ehrenmitglied kann nur ernannt werden, wer folgende Punkte erfüllt:

## 1. Vorschlag und Bearbeitung

- a. Der Vorschlag zur Ernennung zum Gau-Ehrensützenmeister oder Gauehrenmitglied kann von jedem Mitglied des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries eingereicht werden. Selbstvorschlag ist nicht möglich.
- b. Der Ernennungsvorschlag muss in schriftlicher Form an den ersten Gausützenmeister eingereicht werden.
- c. Der erste Gausützenmeister holt bei dem betreffenden Verein/Gesellschaft, welchem das vorgeschlagene Mitglied angehört, eine schriftliche Stellungnahme über das vorgeschlagene Mitglied ein.
- d. Der erste Gausützenmeister muss den eingereichten Vorschlag mit Stellungnahme des Vereins/Gesellschaft in der darauf folgenden Gauverwaltungssitzung auf die Tagesordnung setzen.
- e. Stimmt die Gauverwaltung dem Vorschlag zu, so entscheidet die nächste Gaujahreshauptversammlung endgültig über den Vorschlag mit einfacher Stimmenmehrheit.

## 2. Anzahl von Gauehrenmitgliedern

- a. Die Zahl der Gau-Ehrenmitglieder einschließlich der Gau-Ehrensützenmeister wird auf zwölf Mitglieder begrenzt.

## 3. Gau-Ehrensützenmeister

- a. Mindestens 25 Jahre Mitglied im Schützengau Altdorf-Neumarkt-Beilngries oder ein Mindestalter von 60 Jahren
- b. Mindestens 16 Jahre Tätigkeit als Mitglied der Gauverwaltung. Bei vorgenannter Zeit muss mindestens eine 12-jährige Tätigkeit als erster Gausützenmeister enthalten sein. Jahre als stv. Gausützenmeister werden zur Hälfte angerechnet.

## 4. Gau-Ehrenmitgliedschaft (Vorschlag aus Gau-Verwaltung)

- a. Mindestens 25 Jahre Mitglied im Schützengau Altdorf-Neumarkt-Beilngries oder ein Mindestalter von 60 Jahren
- b. Mindestens 16 Jahre Tätigkeit als Mitglied der Gauverwaltung oder eine 24-jährige Tätigkeit in der erweiterten Gauverwaltung (Gauausschuss, Referent usw.)



**5. Gau-Ehrenmitgliedschaft (Vorschlag aus Gau-Vereinen)**

- a. Mindestens 40 Jahre Mitglied im Schützengau Altdorf-Neumarkt-Beilngries oder ein Mindestalter von 70 Jahren
- b. Mindestens 20 Jahre als Schützenmeister oder 30 Jahre als Mitglied in einer Verwaltung eines dem Schützengau Altdorf-Neumarkt-Beilngries angeschlossenen Schützenvereines/-gesellschaft

*Diese Ehrenordnung ist am 07.02.2025 von der Jahreshauptversammlung beschlossen worden.*

**Die Gauverwaltung**